

# **Unentschuldigtes Fehlen in der Grundschule**

**Beitrag von „Flipper79“ vom 2. Dezember 2013 21:22**

## Zitat von madhef

Die Unfallversicherung zahlt aufgrund der Regelungen des §8 SGB VII auch für Wegeunfälle bei den gesetzlich Unfallversicherten. Daraus lässt sich jedoch keine Aufsichtspflicht der Schule für den Schulweg herleiten.

Unsere Aufsichtspflicht endet am Ende des Schulgeländes ... meinewegen auch an dem ORt, wo die Schulbusse abfahren (für die Buskinder)